

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2026**

Preise inkl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur.

Zählpunkte mit Leistungsmessung					
Netznutzungsentgelte		Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus		Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)		10,31	3,09	71,17	0,66
Mittelspannungsnetz (MS)		15,86	4,94	120,57	0,75
Umspannung Mittel-/ Niederspannung		25,07	7,02	147,15	2,14
Niederspannungsnetz (NS)		33,52	8,18	141,76	3,85

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung in Niederspannung ¹⁾	60,00	8,88
Straßenbeleuchtungsanlagen	-	7,27
Speicherheizung, Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen ¹⁾	28,24	4,21
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Elektro-Wärmepumpen	28,24	4,21
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG: Elektromobilität	28,24	4,21

¹⁾ Für die Belieferung von kommunalen Abgabestellen wird gemäß § 3 Konzessionsabgabeverordnung von 10 % auf den angegebenen Preis gewährt.

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG		
Modul 1 & 2	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1 NS	133,83	
Modul 2 NS		3,55

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)			
Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh	ST Arbeitspreis ct/kWh	HT Arbeitspreis ct/kWh
Arbeitspreis Ebene Niederspannung	3,55	8,88	11,01
Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene Niederspannung	Niedriglasttarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1 - 4: 01.01. - 31.12.	01:00-04:15	alle restlichen Zeiten	17:00-21:15

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungs- preis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis ct/kWh
Entnahme aus Umspannung HS/MS	11,86	0,66
Entnahme aus MS-Netz	20,10	0,75
Entnahme aus Umspannung MS/NS	24,53	2,14
Entnahme aus NS-Netz	23,63	3,85

Messentgelte	Messstellenbetrieb
Zählpunkte mit Leistungsmessung	
monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Messung in Mittelspannung mit Leistung, ohne Wandler	274,48
Messung in Niederspannung mit Leistung, ohne Wandler	274,48
Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umpfannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um	3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	
jährliche Bereitstellung der Messdaten	
Mehrtarif	24,40
Eintarif	12,29
Sonstige Messeinrichtungen	
NS-Stromwandler	25,65
MS-Stromwandler	224,80
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	81,62

**Preisblatt zur Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH
Netzzugang Strom gültig ab 01. Januar 2026**

Preise inkl. und vorbehaltlich von Änderungen der Kosten der vorgelagerten Netzebenen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur.

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent/kWh
Entnahme < 30 kW und 30.000 kWh	1,59
Entnahme > 30 kW und 30.000 kWh	0,11
Schwachlaststrom	0,61
Umlage nach KWK-Gesetz ¹⁾	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,446
Abschlag für besondere Netznutzung 1)	
Letztverbrauchergruppe A': für die ersten 1.000.000 kWh	1,559
Letztverbrauchergruppe B': oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
Letztverbrauchergruppe C': oberhalb von 1.000.000 kWh	0,025
Offshore-Netz-Umlage gemäß § 17f EnWG-Novelle ¹⁾	
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,941

¹⁾ Die aktuellen Veröffentlichungen sind weiterhin über folgendes Internet-Portal zugänglich: www.netztransparenz.de

Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe wird zusätzlich zu den Netzentgelten nach den jeweils gültigen Abgabesätzen laut der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09. Januar 1992 zuletzt geändert durch Art. 28 des 9. Euro-Einführungsgesetzes vom 10. November 2001 berechnet.

Die Abgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der Stadt Weißenfels. Voraussetzung für die Abrechnung zum Konzessionsabgabensatz für Schwachlaststrom ist, dass die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit durch einen Zweitartifizähler gemessen und gesondert angezeigt wird.

KWK - Aufschlag

Der KWK-Aufschlag richtet sich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) und den Berechnungen und Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetplattform www.netztransparenz.de.

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §27 ff KWKG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWK-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Abschlag für besondere Netznutzung

Die Höhe der Umlage ist auf der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht.

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle

Die Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben und ist auf der Internetplattform www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Sonderleistungen

Jährlicher Messpreis für Trennrelais zur Signalweitergabe **79,32 €**

Das Entgelt versteht sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Die Berechnung von weiteren Sonderleistungen z.B. für Sperrungen und Entsperrungen erfolgen entsprechend dem aktuellen Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der NAV. Dieses Preisblatt ist auf der Internetplattform der Stadtwerke Weißenfels Energienetze GmbH (SWE) unter folgendem Link veröffentlicht.

https://energienetze-wsf.de/fileadmin/user_upload/Energienetze/NETZ_Strom/Geschaeftsbedingungen/Preisblatt_erg_Bed_nav_20240901_swe_v1.pdf

Schaltzeit

HT-Zeit: Montag bis Sonntag sowie an bundeseinheitlichen Feiertagen von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

NT-Zeit: Alle übrigen Zeiten des Jahres.

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 24c Abs. 5 EnWG berechtigt sind, ihre Netzentgelte im Kalenderjahr 2026 unterjährig anzupassen, sofern die im Gesetz vorgesehene Zahlung des Zuschusses zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten durch die Bundesregierung ausbleibt. Sollte es zu einer solchen Anpassung der ÜNB-Netzentgelte kommen, werden auch unsere Netzentgelte entsprechend angepasst, soweit keine entgegenstehenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben bestehen.